

daß ich auch den Minimalgehalt von 120 Thlrn. für einen ledigen Schullehrer, vorausgesetzt, daß ihm die Aussicht gegeben wird, in eine höhere Stelle aufzurücken, keineswegs für so niedrig halten kann, wenn ich ihn mit den Verhältnissen anderer Stände vergleiche. Nach dem 14. bis 16. Jahre tritt er aus den Volksschulen in das Seminar, wo er in vier Jahren soweit gebildet wird, daß er eine Schulstelle übernehmen kann, und 120 Thlr. Gehalt bekommt, bei einer Patronatsstelle noch weit mehr. Diese Ausbildung hat ihm gleichwohl, da er den Unterricht unentgeltlich genießt, und sich mancher Unterstützung an Speisen, an baarem Gelde und sonst zu erfreuen hat, sehr wenig gekostet, schwerlich viel mehr, als die Lehrzeit eines Handwerkers. Vergleicht man damit, was die Studien der Candidaten der Theologie, Jurisprudenz und Medicin kosten, wieviel Hunderte und Tausende erforderlich sind, bis sie nach vielen Jahren endlich dahin gelangen, ihr Brod selbst zu verdienen, so muß man es um so mehr angemessen finden, wenn die Stellung der Schullehrer nicht mit einem so hohen Minimalgehalte, als der von 150 Thlr. ist, verbunden wird. Viele Actuare in den Aemtern bekommen, nachdem sie schon 5 bis 6 Jahre von der Universität abgegangen sind, erst einen Gehalt von 300 Thlr., welcher bei manchem nie über 400 Thlr. steigt. Nach alle dem sollte ich wohl meinen, daß eine Erhöhung bis auf 130 Thlr. allerdings ausreichend sei. In dieser Hinsicht auch sonst stimme ich dem Deputationsgutachten bei, enthalte mich aber alles weiteren Eingehens, soviel auch noch im obigen Sinne anzuführen wäre, da die Discussion schon so lange gedauert hat, und die Zeit zu weit vorgerückt ist.

Abg. Wieland: Nachdem so lange schon gesprochen worden ist und ich erst jetzt das Wort erhalten habe, will ich darauf verzichten und das, was ich etwa zu sagen hätte, nach Befinden bei einem späteren Abschnitt anknüpfen.

Staatsminister v. Wietersheim: Ein einziges Wort zur Berichtigung erlaube ich mir dahin zu äußern, daß nach dem Gesetz ein Schullehrer vor seinem 21. Jahre keine ständige Stelle erhalten kann.

Präsident D. Haase: Ich erwarte, ob der Referent noch zum Schluß sprechen wolle?

Abg. Georgi (aus Mählen): Herr Präsident! Ich bitte ums Wort. Wenn es im Sinne der Deputation gelegen hat, die Zulage von 10 Thlr. auf die Jahre 1844 und 45 nicht als eine stehende Zulage zu betrachten, so glaube ich, würde es zur Vermittelung der Ansichten beitragen, wenn statt des Wortes „Zulage“ gesetzt werde „Gratification“, und ich erlaube mir die Frage, ob die Deputation eine derartige Abänderung annehmen würde. Ich glaube, gehört zu haben, daß der Abg. v. Gablenz sich in diesem Falle dem Deputationsgutachten anschließen würde. Der Sinn des Deputationsgutachtens scheint kein anderer zu sein.

Präsident D. Haase: Als Vorstand der Deputation erkläre ich, daß es derselben gleich sein kann, ob gesagt wird „Zulage“ oder „Gratification“, wenn die Schullehrer nur das Be- antragte erhalten. Da die Deputation die Zulage nur als außerordentliche Unterstützung auf zwei Jahre vorschlägt,

so liegt darin, daß eine feste Gehaltserhöhung von ihr gegenwärtig nicht vorgeschlagen wird. Wenn der Abg. v. Gablenz seinen Antrag darauf beschränken will, daß im Antrage der Deputation statt „Zulage“ gesetzt werde „Gratification“, so würde sich die Deputation wegen dieses Ausdrucks mit ihm vereinigen und mit dieser Abänderung ihren Antrag zur Abstimmung bringen.

Abg. v. Gablenz: Es könnte vielleicht in der Art geschehen, daß es in meinen Antrag gesetzt würde.

Präsident D. Haase: Es sind allerdings mehrere Punkte, in welchen der Antrag der Deputation von dem des Abg. v. Gablenz abweicht. Der Letztere will die Zulage oder Gratification gegeben wissen nur in Berücksichtigung des Nothjahres 1842 und für solches, ohne Weiteres; die Deputation hingegen macht zur Bedingung, daß die Zulage nur der erhalte, welcher längere Zeit Lehrer gewesen ist; ferner, daß im concreten Falle das Bedürfnis vorliege, und will, daß die Zulage nur bei solchen Lehrern eintrete, deren Gehalt nicht über 130 Thlr. hinausgehe.

Referent Abg. Klien: Ich bin ganz damit einverstanden. Es kommt aber allerdings nach dem, was wir gesagt haben, ein ganz anderer Sinn heraus. Sie könnten sonst Gratificationen bis zu 130 Thalern erhalten.

Staatsminister v. Wietersheim: Es handelt sich nur um einen Antrag, und wenn er an die Staatsregierung gelangt und diese darauf eingeht, so wird die Gewährung auf angemessene Weise ausgesprochen werden. Wenn es geschieht, wird man jeden Ausdruck vermeiden, woraus ein Recht auf Fortdauer der Bewilligung erwachsen könnte. Das Ministerium wird den Ausdruck „Gratification“ in jedem Falle wählen.

Referent Abg. Klien: Man dürfte nur die Anträge Seite 523 unter 3 und Seite 524 des Berichts hinter einander stellen, so kann kein Bedenken mehr sein; es wird dann dem Ermessen des Ministerii anheimgegeben. Ich würde vergebens unternehmen, wenn ich noch mehr zur Begünstigung der Schullehrer sagen wollte. Indes wünsche ich doch, da wir einmal soweit und die Bedürfnisse dringend sind, daß sich nicht, wenn wir von Erhöhung des Gehaltes sprechen, der beliebte Ausdruck in der Kammer vernehmen lasse: „sie sollen ihn nicht haben.“ Thun Sie das Gegentheil und zeigen Sie, daß es Ihnen Ernst ist, die Lage der Schullehrer zu verbessern, so werden sich dieselben gewiß bestreben, den Ruhm unserer Volksschulen auch im Auslande zu erhöhen.

Präsident D. Haase: Vielleicht beruhigt sich der Abg. v. Gablenz dabei, daß man das Wort „einseitige“ hinzufüge.

Abg. v. Gablenz: Ich werde mir erlauben, die Kammer zu fragen, ob sie genehmigt, daß in dem Antrage statt „einjährige“ gesetzt werde „zweijährige“? Sonst würde ich bei meinem Antrage festhalten, gleichviel, wie es ihm geht, da ich keine Gesetzesänderung zur Erwägung gegeben wissen will.

Präsident D. Haase: Ich frage zunächst: ob die Kammer die Unterstützung, welche sie dem frühern Antrage des Abgeordneten v. Gablenz gewährt hat, auch noch jetzt demselben angedeihen lasse, nachdem er ihn dahin abgeändert hat, daß gesetzt werden soll „zweijährige Gratification“? — Einstimmig Ja.